

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 145-2017
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2017.RRGR.378

Eingereicht am: 12.06.2017

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Köpfli (Bern, glp) (Sprecher/in)
Egger (Frutigen, glp)
Alberucci (Ostermundigen, glp)

Weitere Unterschriften: 6

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 1394/2017 vom 13. Dezember 2017
Direktion: Finanzdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme als Postulat**



Vertrauensarbeitszeit für Kaderangestellte

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. für das obere Kader (Gehaltsklassen 27-30) Vertrauensarbeitszeit obligatorisch einzuführen
2. für das mittlere Kader (Gehaltsklassen 24-26) Vertrauensarbeitszeit als Option einzuführen

Begründung:

Der Grosse Rat hat sich verschiedentlich hinter die Einführung von Vertrauensarbeitszeit für das oberste Kader gestellt. Auch der Regierungsrat plante die Einführung der Vertrauensarbeitszeit im Rahmen einer Teilrevision des Personalgesetzes per 1. Januar 2013. Wegen kritischer Stellungnahmen im Rahmen der Vernehmlassung wurde die Vorlage in der Folge aber zurückgezogen.

In den September- und Novembersessionen 2016 stellte ich dem Regierungsrat verschiedene Fragen im Zusammenhang zu den Überzeit- und Ferienguthaben der (Kader-)Angestellten. Nachdem der Regierungsrat in seinen Antworten sehr allgemein blieb, wurde er in einem von der Finanzdirektion veröffentlichten Schreiben an die GPK klarer. Fazit: Insgesamt 13 Angestellte des mittleren und oberen Kadern verfügen über mehr als 125 Tage auf dem Langzeitkonto –

spricht über mehr als 1000 Überstunden. Es ist davon auszugehen, dass weitere Kaderangestellte über substantielle Langzeitkonten verfügen (einfach unter 125 Tagen).

Es ist weder üblich noch angebracht, dass hohe Kader «stempeln» und jede Überstunde kompensieren können. Immerhin handelt es sich dabei um Führungsfunktionen wie Generalsekretär/-innen, Professor/-innen oder Amtsvorsteher/-innen.

Beim Bund gilt bereits heute die Regelung, dass für Angestellte der obersten Lohnklassen obligatorisch Vertrauensarbeitszeit gilt, für das mittlere Kader kann beim Bund Vertrauensarbeitszeit mit ihren Vorgesetzten vereinbart werden. Anstelle der Kompensation für Überzeit wird eine jährliche Entschädigung in Form einer Barvergütung von 6 Prozent des Jahreslohns ausbezahlt. In der Privatwirtschaft wird dies alternativ durch eine zusätzliche Ferienwoche gelöst. Eine ähnliche Lösung muss auch im Kanton Bern angestrebt werden.

Der Regierungsrat hat in den Medien zwar angekündigt, sich erneut «mit der Frage zu beschäftigen, ob er wieder eine Vorlage für die Einführung der Vertrauensarbeitszeit für Kaderleute ausarbeiten will» (Berner Zeitung vom 08.12.2016). Da das Thema seit Jahren pendent ist, braucht es jetzt aber einen klaren Auftrag: verpflichtende Vertrauensarbeitszeit für das hohe Kader, optionale Vertrauensarbeitszeit für das mittlere Kader.

Antwort des Regierungsrates

Das Büro des Grossen Rates hat den Regierungsrat Ende 2016 aufgrund von früher vom Grossen Rat verabschiedeten Vorstössen aufgefordert, eine Revision des Personalgesetzes in die Wege zu leiten, um die Vertrauensarbeitszeit beim obersten Kader einzuführen. Der Regierungsrat hat dieses Anliegen aufgenommen und wird Anfang 2018 das Vernehmlassungsverfahren zu dieser Gesetzesrevision starten. Die 1. Lesung soll voraussichtlich in der Novembersession 2018 stattfinden, die 2. Lesung in der Märzsession 2019. Eine entsprechende Regelung könnte anschliessend per 1. Januar 2020 in Kraft treten.

Inhaltlich wird sich der Grosse Rat im Rahmen des ordentlichen Gesetzgebungsprozesses zur Vertrauensarbeitszeit einbringen können. Der Regierungsrat beantragt deshalb Annahme der Motion als Postulat.

Verteiler

- Grosser Rat